

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Planungs- und Entwurfsdienststelle:

Bezirksamt Harburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Fachamt Management des öffentlichen Raumes Abteilungen MR 2 Tiefbau und MR 3 Stadtgrün

Baudienststelle Bezirksamt Harburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Abteilung MR 2 Tiefbau

Baumaßnahme: Integrierte Stadtteilentwicklung Zentrum Neugraben

Bahnhofssiedlung, Petershofsiedlung

Teilbaumaßnahme: Marktpassage Neugraben

Erläuterungsbericht zur Schlussverschickung

Baulänge: 0,20 km Länge der Anschlüsse: 0,30 km

ERLÄUTERUNGSBERICHT

- Allgemeines
- 2. Planungsrechtliche Grundlagen
- 3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme
- 4. Umsetzung der Planung
- 5. Sonstiges



1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme (Lage und Einordnung in die überörtliche Situation)

Die Straße Marktpassage Neugraben soll einschließlich der Straßen Groot Enn, Lütt Enn und Süderelbeweg umgestaltet werden.

Die Marktpassage Neugraben liegt im Bezirksamtsbereich Harburg im Stadtteil Neugraben-Fischbek. Bei der Straße handelt es sich um einen ca. 200 m langen Fußgängerbereich ohne Lieferverkehr, welche den südlich gelegenen Marktplatz Neugraben an der Straße Neugrabener Markt mit der nördlichen Cuxhavener Straße verbindet. Die Straßen Groot Enn (Länge ca. 120 m) und Süderelbeweg (Länge ca. 110 m) verbinden den westlichen Süderelbering mit der östlichen Neugrabener Bahnhofstraße. Die Straße Lütt Enn (Länge ca. 70 m) verbindet die westliche Marktpassage Neugraben mit der östlichen Neugrabener Bahnhofstraße. Bei den Querstraßen Groot Enn, Lütt Enn und Süderelbeweg handelt es sich ebenfalls um Fußgängerbereiche.

Südlich an die Straße Marktpassage Neugraben schließt sich die Marktfläche (Marktplatz Neugraben) sowie die Straße Neugrabener Markt an.

1.2. Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Zentrum Neugraben/ Bahnhofssiedlung/ Petershofsiedlung mit Stand 02/2012 wurde zu 06/2017 zwischenbilanziert. Ziel ist es, u.a. den Zentrumsbereich als Wohnstandort weiter zu entwickeln, aufzuwerten und dabei als Versorgungszentrum für den Hamburger Süderelberaum zu festigen.

Ein wichtiger Teilbereich dieses Konzeptes ist die Marktpassage Neugraben einschließlich der Querstraßen Groot Enn, Lütt Enn und Süderelbeweg. Die Marktpassage liegt im Zentrum Neugrabens südlich der Cuxhavener Straße. Östlich der Marktpassage liegt die Neugrabener Bahnhofstraße.

Im Westen des Entwicklungsgebietes befindet sich die Straße Bauernweide, im Norden der Vogelkamp Neugraben und die Bundesstraße, im Süden das Brunnenschutzgebiet und im Osten der Störtebekerweg.

Diese Unterlage beschäftigt sich ausschließlich mit der Umgestaltung der Straße Marktpassage Neugraben sowie der Querstraßen Groot Enn, Lütt Enn und Süderelbeweg. Der Planungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 6.200 m².

Um der Aufgabe gerecht zu werden, die Zentrumsfunktion für den durch die drei Neubauquartiere der IBA wachsenden Stadtteil Neugraben-Fischbek um ca. 12.000 Einwohner bis 2025 zu stärken, soll der öffentliche Raum im Neugrabener Zentrum funktional, gestalterisch und atmosphärisch neu gestaltet werden.

1.3. Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Der Entwurf und die Bauausführung erfolgen durch das Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes - MR 2 und MR 3.

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Ingenieurbüro schöne aussichten landschaftsarchitektur beauftragt.



1.4. Beschlüsse/ Vorstellung Planung

Die Planung wurde im Rahmen der Bearbeitung in folgenden Gremien vorgestellt:

28.09.2017	Eigentümerversammlung
08.11.2017	Stadtteilbeirat Neugraben
15.11.2017	Regionalausschuss Süderelbe
18.04.2018	Regionalausschuss Süderelbe
12.09.2018	Stadtteilbeirat Neugraben
19.09.2018	Regionalausschuss Süderelbe

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Die Marktpassage Neugraben und die Querstraßen Groot Enn, Lütt Enn und Süderelbeweg liegen innerhalb der Bebauungspläne Neugraben-Fischbek 1, Neugraben-Fischbek 35, Neugraben-Fischbek 42 und Neugraben-Fischbek 60.

Die für die Maßnahme geltenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne, Teilbebauungspläne, Durchführungspläne und Baustufenpläne werden eingehalten. Die Umsetzung der geplanten Straßenbaumaßnahme erfolgt innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1. Gegenwärtiger Zustand

3.1.1. Straßenfläche

Die Fußgängerzone Marktpassage und die Querverbindungen mit den zahlreichen Einzelhandelsgeschäften weisen starke gestalterische und funktionale Mängel auf.

Die befestigten Oberflächen sind teilweise stark verschoben, der Oberflächenbelag aus Pflaster und Platten weist Hebungen und Senkungen auf.

Die Straße Marktpassage ist als Fußgängerbereich in einer Breite zwischen 10,0 m und 11,0 m mit einem Mix aus Betonplatten, Betonsteinpflaster und Pflasterklinker befestigt. Nebenflächen sind nicht abgegrenzt.

Im Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich der Straße Süderelbeweg und dem südlich gelegenen Marktplatz weitet sind der Fußgängerbereich von 14,0 m bis 23,0 m auf.

Die Straße Süderelbeweg ist als Fußgängerbereich in einer Breite zwischen 10,0 m und 13,0 m mit einem Mix aus Betonplatten, Betonsteinpflaster und Pflasterklinker befestigt.

Die Straße Lütt Enn ist als Fußgängerbereich in einer Breite zwischen 11,0 m und 13,0 m mit einem Mix aus Betonplatten und Pflasterklinker befestigt.

Die Straße Groot Enn ist als Fußgängerbereich in einer Breite zwischen 9,0 m und 15,0 m mit einem Mix aus Betonplatten, Betonsteinpflaster und Pflasterklinker befestigt.

Im Einmündungsbereich der Straße Marktpassage auf die Straße Groot Enn weitet sind der Fußgängerbereich von 20,0 m bis 24,0 m auf.

Entlang der Straßen Marktpassage, Lütt Enn und Süderelbeweg sowie im westlichen Abschnitt der Straße Groot Enn befinden sich Baumscheiben mit erhaltenswertem Baumbestand.



3.1.2. Verkehrsbelastung

- Entfällt -

3.1.3. ÖPNV

Der ÖPNV ist von dieser Maßnahme nicht betroffen. Die im Planungsbereich betroffenen Straßen werden von keinen Buslinien befahren.

3.1.4. Fuß- und Radverkehr

Das gesamte Plangebiet ist ein Fußgängerbereich, der der freien und ungestörten Bewegungsfreiheit zu Fuß dient. Die Fußgänger werden auf der gesamten Breite der Fußgängerzone geführt.

In der Fußgängerzone ist Radverkehr nicht zugelassen.

3.1.5. <u>Barrierefreie Verkehrsanlagen</u>

Im gesamten Planungsbereich sind keine taktilen Leitelemente vorhanden.

3.1.6. Ruhender Verkehr

- Entfällt -

3.1.7. Entwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt im zu überplanenden Bereich über Straßenabläufe. Diese sind über Anschlussleitungen an die vorhandenen Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung angeschlossen. Die Regensiele und Straßenabläufe liegen in den Straßen Marktpassage, Süderelbeweg, Lütt Enn und Groot Enn.

3.1.8. Straßenbegleitgrün

Einseitig der Straßen Marktpassage, Lütt Enn und Süderelbeweg sowie im westlichen Abschnitt der Straße Groot Enn stehen Straßenbäume in mit Borden eingefassten offenen und zum Teil überbauten Baumscheiben. Die überbauten Baumscheiben sind mit Betonpflaster bis zum Wurzel-/ Stammansatz eingefasst.

Die Einfassungen sind aufgrund des starken Wurzeldruckes angehoben oder verschoben.

3.1.9. Straßenmöblierung und Wegweisung

In der Fußgängerzone befinden sich einige Stahlbügel als Fahrradanlehnbügel, Spielgeräte sowie Sitzbänke.

In den Straßen Lütt Enn und Süderelbeweg befinden sich einige Pflanzkübel aus Beton.

Im Kreuzungsbereich Marktpassage/Süderelbeweg befindet sich ein großer Findling.

Im Planungsbereich befindet sich keine wegweisende Beschilderung.



3.1.10. Öffentliche Beleuchtung

Die Beleuchtung der Straßen Marktpassage, Groot Enn, Lütt Enn und Süderelbeweg erfolgt wegbegleitend über Aufsatzleuchten mit Glaszylinder und Schirmdach an geraden Masten, LPH 3,2 m.

3.1.11. Lichtsignalanlagen

Es befinden sich keine Lichtsignalanlagen im Planungsbereich.

3.1.12. Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Plangebiet sind die üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden.

3.1.13. Kampfmittelverdacht

Für das Plangebiet wurde ein Antrag auf Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung bei der BIS - Feuerwehr – Gefahrenerkundung / Kampfmittelverdacht (GEKV) gestellt.

Für den Großteil des Planungsgebiets besteht kein Kampfmittelverdacht. Für diese Flächen sind nach heutigem Kenntnisstand keine weiteren Maßnahmen nach §6 (2) KampfmittelVO notwendig.

Lediglich für einen Teilbereich im westlichen Süderelbeweg besteht allgemeiner Bombenblindgängerverdacht. Eine Sondierung erfolgt aufgrund diverser Leitungen im Untergrund baubegleitend unter fachlicher Aufsicht.

3.2. Variantenuntersuchung

Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Varianten zur Gestaltung der Marktpassage betrachtet und abgewogen.

Aus dem bestehenden Planungsrecht (Bebauungspläne Neugraben-Fischbek 1, Neugraben-Fischbek 35, Neugraben-Fischbek 42 und Neugraben-Fischbek 60) ergeben sich keine weiteren Maßgaben für das Vorhaben.

3.3. Geplanter Zustand

3.2.1 Gestaltungskonzept

Die Umgestaltung der Fußgängerzone sieht eine klare Strukturierung des schmalen Freiraumes vor. Bewegungszonen an den Rändern und eine Aufenthaltszone in der Mitte werden parallel angeordnet. Die Axialität des Straßenraumes wird zusätzlich durch die vorzusehenden Bodenindikatoren und Entwässerungsrinnen betont.

3.3.1. Straßenfläche

Der Funktionsbereich für Gehen / Laufen / Einkaufen erstreckt sich an den Rändern der Fußgängerzone entlang der Gebäudefassaden, während sich der Funktionsbereich für Aufenthalt / Entspannung mittig in der Fußgängerzone anordnet. Dieser Bereich enthält den größten Teil der



Einbauten, das Mobiliar, die Beleuchtung, die Bestandsbäume / Baumscheiben und soll Sondernutzungsflächen für Gastronomie und evtl. Warenauslage beinhalten. Die beidseitig an den Funktionsbereich anschließenden Gehwegflächen dienen der Erschließung und sind frei von Hindernissen.

Die Fußgängerzone Marktpassage und die Querverbindungen erhalten einen einheitlichen Oberflächenbelag. Das bereits auf dem Marktplatz Neugraben verwendete Betonsteinpflaster 40 x 20 cm (Länge / Breite) soll in der Marktpassage fortgeführt werden, um ein gestalterisch homogenes Erscheinungsbild zu erzeugen. Der Randabschluss wird im Gegensatz zum Marktplatz mittels Betonpflastersteinen mit den Abmessungen 10 x 20 x 28, 3 cm in Form sogenannter Bischofsmützen hergestellt. Hierdurch kann die erforderliche Pflasterschnittmenge erheblich gemindert werden. Zwischen der Betonsteinpflasterfläche und den vor- und zurückspringenden Gebäudefassaden dient ein Streifen aus geschnittenem Granitkleinpflaster als Vermittlungsbereich.

3.3.2. Verkehrsbelastung

- Entfällt -

3.3.3. ÖPNV

Der ÖPNV ist nicht von dieser Maßnahme betroffen.

3.3.4. Fuß- und Radverkehr

Die Fußgängerbereiche im Planungsbereich werden neu hergestellt. Die Fußgänger werden nach wie vor auf der gesamten Breite der Fußgängerzone geführt.

Der Radverkehr wird auch zukünftig nicht in dem Fußgängerbereich zugelassen.

In Hinblick auf die Zunahme des Fahrradverkehrs und künftige städtebauliche Entwicklungen gewinnt die Aufwertung der Wegeverbindung über den Süderelbeweg als wichtige Verknüpfung "Ost-West" gemäß IEK an Bedeutung. Dieser Entwicklung wird durch die Erweiterung von Fahrradabstellanlagen in diesem Bereich Rechnung getragen. Zur Attraktivierung der Wegeverbindung ist eine Fahrradüberdachung für ca. 20 Fahrradstellplätze im westlichen Bereich des Süderelbeweges vorgesehen.

3.3.5. <u>Barrierefreie Verkehrsanlagen</u>

Hinsichtlich einer möglichst barrierefreien Umgestaltung des Planungsgebietes hat im Vorwege der 1. Verschickung am 14.09.2017 eine Vorabstimmung mit der Behindertenarbeitsgemeinschaft Harburg e.V. sowie am 27.09.2017 mit einem Vertreter des Seniorenbeirates stattgefunden.

Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Menschen mit Langstock, Blindenführhund oder Begleitperson bzw. die Abmessungen von Rollstühlen wurden berücksichtigt. Die Längsneigung der Gehwege wird eine Neigung von 3 % Gefälle grundsätzlich nicht überschreiten, ist aber von der Örtlichkeit abhängig.

Bei der Querneigung der Gehwege wird eine Neigung von maximal 3 % Gefälle angestrebt, ist aber aufgrund der Höhenverhältnisse für die Herstellung einer normgerechten Entwässerung der Oberflächen an einigen Stellen nicht möglich. Hier ist abweichend vom Regelwert eine Neigung im Bereich zwischen 3-5 % Gefälle notwendig. Der Maximalwert von 5 % wird grundsätzlich nicht überschritten, ist aber von der Örtlichkeit abhängig.

Des Weiteren werden in der Fußgängerzone durchgehend taktile Leitstreifen integriert.



Der vom Marktplatz kommende vorhandene Leitreifen wird in der weiteren Marktpassage aufgegriffen und fortgeführt. In den Einmündungsbereichen der Straßen Süderelbeweg, Lütt Enn und Groot Enn wird jeweils ein Aufmerksamkeitsfeld als Abzweigefeld integriert und die Leitstreifen fortgeführt (siehe Lageplan).

Die Straßenmöblierung (Beleuchtungsmasten, Fahrradanlehnbügel, Sitzbänke, etc.) wird so angeordnet, dass sie sich nicht in den Verkehrs- und Sicherheitsräumen befindet.

Die jeweils am Anfang und am Ende einer Reihe angeordneten Anlehnbügel werden zusätzlich mit einem Knieholm ausgestattet, sodass diese durch Menschen mit Langstock frühzeitig erkannt werden können.

Die Marktpassage weist ein relativ starkes natürliches Längsgefälle auf. Es bilden sich daher an einigen Stellen Höhenunterschiede zwischen den Hauseingängen und der Pflasterfläche in der Fußgängerzone, die nur durch Stufen überwunden werden können.

Es gibt geltende Normen, wie barrierefreie Zugänge hergestellt werden müssen. Sie beinhalten Angaben zur technischen Ausführung von festinstallierten Rampen oder Anpflasterungen mit Breiten, Längen, max. Steigungen, Zwischenpodesten u.a..

Die Ausführungsplanung hat ergeben, dass sich diese Vorgaben im engen Raum der Fußgängerzone nicht realisieren lassen. Angepflasterte Zugangshügel und Rampen mit Geländer führen zu einer massiven Verengung des öffentlichen Raumes und einer Verlagerung der Nutzung auf die Mitte der Passage. Ladeneingänge wären teilweise nicht mehr direkt zu erreichen. Außerdem kollidieren parallel zu den Fassaden gebaute Rampen mit den Anforderungen von freizuhaltenden Rettungsgassen.

Zur Verbesserung der barrierearmen Erreichbarkeit von Gebäudeeingängen in der Marktpassage wurden daher mobile Rampen favorisiert. Sie ermöglichen eine Überwindung von Stufen ohne dauerhafte Einschränkungen für den begehbaren öffentlichen Raum.

Im Rahmen der Planung wurden alle Eigentümer von nicht barrierefreien Gebäudezugängen im Frühjahr 2018 kontaktiert, um in Einzelgesprächen Lösungswege zu erörtern. Für die Eingänge, die nicht schwellenfrei angebunden werden können, wurden mobile Rampenlösungen angeboten. Die Abstimmung hat ergeben, dass kein Bedarf an mobilen Rampen besteht, da zum Teil bereits feste oder mobile Rampen vorhanden sind bzw. das Innere der Gebäude nicht barrierefrei nutzbar ist.

3.3.6. Ruhender Verkehr

- Entfällt -

3.3.7. Feuerwehranleiterbarkeit

Zur Gewährleistung der Feuerwehranleiterbarkeit bei der Umgestaltung des Planungsgebietes erfolgten im Vorwege der 1. Verschickung zwei Abstimmungen mit der Feuerwehr am 14.09.2017 sowie am 18.01.2018.

Es wurden die erforderlichen Fahr- und Aufstellflächen für die Feuerwehr unter Berücksichtigung der engen Straßenraumbreiten in der Marktpassage und den Nebenstraßen festgelegt.

In der Marktpassage und den angrenzenden Straßen ist eine Fahrgasse als Zu- oder Durchfahrt und Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge von 3,5 m Breite freizuhalten (Fahrzeugbreite ca. 2,5 m, Achslast bis zu 10 t, zulässiges Gesamtgewicht bis zu 16 t). Es gelten die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (RL Feuerwehrflächen).



An vorhandenen Engpässen unter 3,5 m Breite sowie bei Bestandsbäumen und Einbauten im Bereich der Kurvenradien und Übergangsbereiche gilt Bestandsschutz.

3.3.8. Entwässerung

Die Gradienten und Höhen der bestehenden Straßen im Plangebiet werden verändert und im Zuge der Ausführungsplanung in einem Deckenhöhenplan dargestellt.

Die Höhenlage der Trummen muss angepasst werden. Um die Vorgaben zu Mindestquergefällen einzuhalten, muss das Gelände im Bereich der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen um voraussichtlich max. 15 cm abgesenkt werden.

Die Straßenentwässerung im gesamten Plangebiet erfolgt weiterhin über Trummen und Pflastermulden. Die Lage der Trummen sowie der Trummenanschlussleitungen wurde im Zuge der Planung angepasst.

Da sich im Planungsgebiet Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung befinden, ist eine Reinigung des anfallenden Oberflächenwassers nicht erforderlich.

3.3.9. Straßenbegleitgrün

Der vorhandene Baumbestand wird im Wesentlichen in die Planung integriert.

Für die Baumaßnahme müssen insgesamt drei Bäume (1. *Prunus avium /* Vogel-Kirsche, Stamm-Ø: 0,45 m, Kronen-Ø: 11,00; 2. *Quercus palustris /* Sumpf-Eiche, Stamm-Ø: 0,30 m, Kronen-Ø: 8,00; 3. Sumpfeiche, Stamm-Ø: 0,06 m, Kronen-Ø: 3,00) gefällt werden. Die Vogel-Kirsche ist bereits geschädigt und daher abgängig.

Die Bestandsbäume erhalten neue vergrößerte Baumscheiben, die mit einem drainagefähigen Material aus einer epoxidharzgebundenen Deckschicht abgedeckt werden. Die neuen Borde bzw. Einfassungen werden dabei allseitig vom Wurzelbereich abgerückt. Die Befestigung der zum Teil mit Betonpflaster abgedeckten Baumscheiben wird zurückgebaut.

3.3.10. Straßenmöblierung

Die Gestaltungskontinuität zwischen Marktplatz und Marktpassage wird durch die Verwendung des gleichen Stadtmobiliars sichergestellt (Sitzbänke, Fahrradanlehnbügel, Abfallbehälter, Beleuchtung, etc.).

Auch innenstadtgeeignete Spielgeräte werden an ausgewählten Standorten in der Fußgängerzone angeordnet. Der am Kreuzungsbereich zwischen Marktpassage und Süderelbeweg angeordnete Findling wird mit einem fugenlosen Fallschutz versehen, sodass die aktuellen Anforderungen der DIN EN 1176 (Europäische Spielplatznorm) eingehalten werden, und der Findling weiterhin durch Kinder und Jugendliche bespielt werden kann. Darüber hinaus soll am Findling eine Informationsplakette angebracht werden, die den geschichtlichen Hintergrund erläutert.

Die vorhandene wegweisende Beschilderung soll ergänzt werden.



3.3.11. Öffentliche Beleuchtung

Es erfolgt eine Anpassung der öffentlichen Beleuchtung auf Grundlage der Planung.

Am 12.10.2017 fand ein Abstimmungstermin mit dem LSBG ÖB S4 statt. Die weitere Abstimmung erfolgte ab dem 01.07.2018 mit der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) aufgrund der Neuordnung von Zuständigkeiten zur öffentlichen Beleuchtung innerhalb der FHH.

Zusätzlich zu den vorhandenen und zu erhaltenden Mastleuchten, Höhe 320 cm, ist die Aufstellung von drei zusätzlichen geraden Lichtmasten, Höhe 700 cm, mit zwei bzw. drei LED-Strahlern (Typ Iguzzini Woody) in den Kreuzungsbereichen der Straßen Marktpassage / Süderelbeweg, Marktpassage / Lütt Enn und Marktpassage / Groot Enn vorgesehen. Das Leuchtenmodell ist identisch mit den neuen Lichtmasten auf dem Marktplatz. Bei Höhenänderung der Oberflächenbefestigung am Mastfuß sind die Mastleuchten aufgrund der Korrosionsmanschette am Erdübergangsbereich an die geänderte Höhensituation anzupassen, d.h. auszubauen und auf Planungshöhe wiedereinzubauen. Die Mastaufsätze der Bestandsleuchten werden zur Erzielung einer einheitlichen Lichtfarbe und Reduzierung des Strombedarfs durch weißstrahlende Mastaufsätze ersetzt.

3.3.12. <u>Lichtsignalanlagen</u>

Innerhalb der Planungsgrenzen sind keine Lichtsignalanlagen vorhanden.

3.3.13. Ver- und Entsorgungsleitungen

Leitungsarbeiten im Planungsgebiet beschränken sich lediglich auf den Anschluss neuer Straßenabläufe an die vorhandenen Regenwasserkanäle sowie die Herstellung eines Hausanschlusses inkl. Verlegung von Elektroleitungen für die geplanten Versorgungspoller.

Eine erste Leitungsanfrage ist im August 2017 gestellt worden. Die Leitungsbestandspläne wurden angefertigt. Am 23.10.2018 fand zudem eine Leitungsbesprechung mit allen Leitungsträgern mit Leitungsbestand im Plangebiet statt. Hierbei wurden bautechnische Einzelheiten und der Bauablauf erörtert und gezielt mit den Leitungsträgern abgestimmt. Das Verlegen bzw. Neuverlegen von vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen aufgrund des Umbaus ist nicht erforderlich. Einwände zur Planung wurden nicht geäußert. Der für den Anschluss der geplanten 3 Versorgungspoller erforderliche Hausanschluss wird mit der Stromnetz Hamburg GmbH abgestimmt.

Stromnetz Hamburg beabsichtigt, sanierungsbedürftige Leitungen im Vorfeld der Umgestaltung der Marktpassage neu zu verlegen. Nach deren Angabe sollen die Arbeiten im Frühjahr 2019 durchgeführt und abgeschlossen werden.

3.3.14. Kampfmittelverdacht

Wie unter Pkt. 3.1.13 erläutert, sind baubegleitende Kampfmittelsondierungen erforderlich.

3.3.15. Technische Ausstattung

Zur Nutzung der Außenflächen für temporäre Gastronomie, Verkaufsstände, Stadtteilfeste o.ä. sind insgesamt drei Versorgungspoller mit Stromanschlüssen innerhalb des "Funktionsbereiches" in der Marktpassage vorgesehen.



12,0 cm

3.3.16. Stabilisierung des Baugrundes

Eine geotechnische Baugrunduntersuchung hat ergeben, dass der vorhandene Boden aufgrund eines hohen Anteils organischer Substanz in einigen Bereichen nicht ausreichend tragfähig ist. Zur Minimierung der Ausbaumengen des vorhandenen Bodens wird die Verwendung eines Geogitters unterhalb der Frostschutzschicht in ca. 60 cm Tiefe vorgesehen. Die Leitungsträger wurden im Zuge der Leitungsbesprechung über den Einsatz des Geogitters informiert und äußerten keine Einwände.

3.3.17. Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen

Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind durch die Planung betroffen. Mit Bereitstellung von Spielgeräten werden Möglichkeiten zum aktiven und die Sinne anregenden Spiel geboten (siehe 3.3.10). Die Spielpunkte verteilen sich über die gesamte Fußgängerzone. Die Geräte sind altersgruppenübergreifend nutzbar und darüber hinaus zum Teil auch barrierefrei zugänglich.

3.4. Bautechnische Einzelheiten

Baustoffe und bautechnische Einzelheiten wurden entsprechend der gültigen Entwurfsrichtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegt, und durch die Anforderung aus dem geotechnischen Gutachten ergänzt.

Im Einzelnen sind folgende Oberflächenbefestigungen vorgesehen:

Betonsteinpflaster - befahrene Bereiche und Feuerwehrflächen

(gem. ReStra, analog zur RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Bk0,3)

Betonstein-Sonderpflaster

·	•
Brechsand-Splitt 0/5 mm	4,0 cm
Schottertragschicht 0/32 mm (Brechkorngemisch)	25,0 cm
Frostschutzschicht 0/32 mm (Brechkorngemisch)	19,0 cm
Vlies-Geogitterkombination (nur in Bereichen organischen Bodens)	<u> </u>
Gesamt:	60,0 cm
Randanschlussflächen aus Natursteinpflaster	
(gem. ReStra, analog zur RStO 12, Tafel 3, Zeile 1, Bk0,3)	
Kleinpflastersteine aus Naturstein	10,0 cm
Grobkornmörtel	6,0 cm
Schottertragschicht 0/32 mm (Naturschotter)	25,0 cm
Frostschutzschicht 0/32 mm (Brechkorngemisch)	19,0 cm
Vlies-Geogitterkombination (nur in Bereichen organischen Bodens)	
Gesamt:	60,0 cm



Betonsteinpflaster - Fußgängerbereiche

(gem. ReStra, Bauweise für Rad- und Gehwege)

Gesamt:	36,0 cm
Vlies-Geogitterkombination (nur in Bereichen organischen Bodens)	
Schottertragschicht 0/32 mm (Brechkorngemisch)	20,0 cm
Brechsand-Splitt 0/5 mm	4,0 cm
Betonstein-Sonderpflaster	12,0 cm

Bei dem Betonstein-Sonderpflaster der Fußgängerbereiche handelt es sich um ein großformatiges Pflaster aus Beton, zweischichtig, mit erhöhtem Frost- und Tausalz-Widerstand, mit erhöhtem Abrieb- und Witterungswiderstand, Pflaster-/ Plattenmaße (LxB): Rastermaß: 40 x 20 cm (Steinmaß: 394 x 194 mm), Dicke: 12 cm, einschl. handelsüblicher Versatzsteine und Passformate, z.B. 20/20 cm, mit Abstandhaltern als seitlich angeformten konischen Stabilisatoren, ca. 4 mm, Verschiebeschutz durch stabilisierende verdeckte Verzahnung für Verbundwirkung, Verschiebeschutz 4-seitig ohne Eingriff in die Bettung, Oberfläche: stahlkugelgestrahlte Natursteinvorsatzoberfläche, Farben: 3 versch. Oberflächenfarben im Bereich mittelgrau bis dunkelgrau mit geringem Farbkontrast, Kanten: mit Mikrofase 2+1/1,5 Fugenbreite: 6 - 8 mm. Verlegeart: Läufer-/ Reihenverband als Diagonalverband mit rechtwinkligem Richtungswechsel nach 9 Steinen (3,60 m), Halbsteinversatz, Pflasterfläche mit Durchmischung der drei Oberflächenfarben (Grautöne), Mischungsverhältnis: Stein hellgrau ca. 60%, Stein mittelgrau ca. 30%, Stein dunkelgrau/anthrazit ca. 10%.

Um den Steinschnitt in der Marktpassage zu reduzieren ist die Verwendung von Bischofsmützen für 45° Diagonalverlegung als Randabschlussstein vorgesehen.

Im Anschlussbereich zwischen der Betonsteinpflasterfläche und den vor- und zurückspringenden Gebäudefassaden ist Naturstein-Kleinpflaster vorgesehen: 10/10 cm (9/11 cm), Dicke 10 cm, Material: Granit/Basalt o.ä., grau, Oberfläche behandelt (gesägt/geschnitten und geflammt od. gestockt), Seiten unbearbeitet/ spaltrau. Um das unterschiedliche Setzungsverhalten zwischen Betonsteinpflaster und Natursteinpflaster zu berücksichtigen und um eine pflegeleichte, dauerhaft stabile Natursteinpflasterfläche zu gewährleisten, wird das Kleinpflaster in eine 6 cm dicke, wasserundurchlässige Grobkornmörtelschicht gesetzt. Die Fugen werden anschließend mit einem ebenfalls wasserundurchlässigen Zementmörtel befüllt. Entlang der Gebäude und im Abstand von 5 m quer zu den Gebäuden werden im Bereich des Natursteinpflasters Bewegungsfugen vorgesehen.

4. Umsetzung der Planung

4.1. Umweltbelange

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfungen in Hamburg.

Der Umbau stellt keinen erheblichen Eingriff im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der BImSchV dar.



4.2. Grunderwerb

Da der Umbau innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien erfolgt, ist Grunderwerb nicht erforderlich.

4.3. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten inkl. Baunebenkosten / Honoraren betragen nach derzeitigem Stand ca. 2.729.500 €, (brutto).

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Mittel aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), Gestaltungsmittel der Bezirksversammlung sowie dem Straßenbauprogramm des Bezirks Harburg.

Zusammensetzung: 1.979.500 € RISE ASO + 450.000 € MR Straßenbauprogramm u.a. + 300.000 € Gestaltungsmittel der Bezirksversammlung = 2.729.500,00 €.

4.4. Durchführung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme zur Umgestaltung der Marktpassage Neugraben erfolgt nach jetzigem Stand ab dem 3. Quartal 2019.

5. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses wurden alle betroffenen Personen, Institutionen und Dienststellen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Am 29.03.2018 erfolgte eine Planverschickung für die Maßnahme. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und in der Planung berücksichtigt.

Die Planung und Durchführung der Baumaßnahme erfolgen durch das Bezirksamt Harburg.

Zuständig sind für:

Planung und Entwurf:

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, MR 2 / MR 3

Bauvorbereitung und Baudurchführung:

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, MR 2 / MR 3

Mit der ingenieurmäßigen Bearbeitung ist das Ingenieurbüro schöne aussichten landschaftsarchitektur beauftragt.



Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Planungsbüro	schöne aussichten landschaftsarchitektur	Verfasst	17.01.2019	gez. Reetz
Projektleitung/ Sachbearbeitung	H/MR 315	Bearbeitet	25.01.2019	R. Thermann
Abschnittsleitung	H/MR 210	Fachtechnisch geprüft	05.02.2019	Canan Bürükkara
Abteilungsleitung	H/ MR 20	Aufgestellt	07.02.2019	A. Andres
Abtellarigsleiturig	H/ MR 30	, ruigostolit	18.02.2019	D. Höhne

Verfasst:

schöne aussichten | | | landschaftsarchitektur

Büro Hamburg Langbehnstraße 6 22761 Hamburg

T. +49.(0)40.317 018-70 F. +49.(0)40.317 018-90

hamburg@schoeneaussichten.net www.schoeneaussichten.net